

WO-04 Wahlverfahren für die Wahl der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.09.2018
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung - Formalia

- 1 • Die Rechnungsprüfer*innen und die stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen
2 werden nach
3 § 12 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung durch die Bundesversammlung gewählt.
- 4 • Die Wahlen der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden
5 Rechnungsprüfer*innen
6 sind geheim und werden in verbundener Einzelwahl mit Hilfe eines elektronischen
7 Abstimmungssystems durchgeführt.
- 8 • Es werden zwei Rechnungsprüfer*innen und zwei Stellvertreter*innen gewählt,
9 dabei wird
10 je ein Frauen- und ein offener Platz gewählt.
- 11 • Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht,
12 werden
13 Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt. Soweit die Anzahl der
14 Bewerber*innen der Anzahl der zu wählenden Rechnungsprüfer*innen
15 entsprechen, können
16 die Rechnungsprüfer*innen und stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen in
17 einem
18 Wahlgang gewählt werden.
- 19 • Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich jeweils 3 Minuten vor.
- 20 • Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils
21 so viele
22 Stimmen, wie in diesem Wahlgang (Stellvertretende) Rechnungsprüfer*innen zu
23 wählen
sind.
- Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der
abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang
scheiden alle
aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem
dritten
Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25
Prozent
der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr
Kandidat*innen in
einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die
Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt.